Die mit Ständischer Schrift Nr. 22 vom 7. April 1910 der Staatsregierung zur Erwägung überwiesene Petition des ehemaligen Heizers Morih Franke in Freiberg-ist durch Gewährung einer laufenden Unterstützung an ihn berücksichtigt worden, die mit Ständischer Schrift Nr. 79 vom 13. Mai 1910 der Staatsregierung ebenfalls zur Erwägung überwiesene Petition des Lehrers Otto Beder in Gründach i. B. ist durch anderweite Festsetzung seines Dienstalters erledigt.

Auf die Ständische Schrift Nr. 35 vom 4. Mai 1910 über die Petitionen 1. des Bolksbundes zur Bekämpfung des Schmußes in Wort und Bild in Berlin sowie 2. des freimauerischen Bereins "Fürsorge" in Dresden, die Borführungen der Mutostope und Kinematographen sowie die Ausstellung und den Berkauf anstößiger Schriften und Bilder betreffend, hat die Regierung bisher alles getan, was ihr bei dem Stande der Reichsgesetzgebung in dieser Richtung möglich war, und sie wird auch weiterhin dem angeführten Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit widmen, um Gefährdungen der Jugend nach Kräften abzuwenden.

Auf die Ständische Schrift Nr. 59 vom 13. Mai 1910, die Petition des Restaurateurs Otto Berger in Redwiß bei Wermsdorf um Gewährung einer Bergütung für einen erslittenen Brandschaden betreffend, ist dem Genannten eine nachträgliche Beihilfe zum Wiederausbau seiner Gebäude in Söhe der Bersicherungssumme der beim Brand erhalten gebliebenen, an sich wieder brauchbaren Gebäudeteile, also in Söhe von 1310. Maus Rap. 58 Tit. 6 des Staatshaushalts-Etats bewilligt worden.

Auf Grund der erteilten ständischen Ermächtigung sind die Berordnungen vom 29. Juni und 5. Oktober 1910 erlassen worden, durch welche einzelne Bestimmungen des Gesehes, die Sonn-, Fest- und Bußtagsseier betreffend, vom 10. September 1870 eine Abänderung ersahren haben. Auch den ständischen Anträgen auf Berkürzung der sogenannten stillen Zeiten ist durch den Erlaß der Berordnung, die Beobachtung der geschlossenen Zeiten in polizeilicher Sinsicht betreffend, vom 14. Februar 1911 im wesentlichen entsprochen worden.

Die gewünschten Nachweise über die in Sachsen für den Militärdienst angekauften Remontepferde werden demnächst zur Vorlage gebracht werden.

Im Laufe der Finangperiode 1910/11 find die Neubaulinien Markneukirchen-Erlbach, Thum-Meinersdorf und Geelingstädt bei Brandis-Trebsen-Pauschwit sowie die elettrifche Stragenbahn Dresden-Rlotische dem Betrieb übergeben worden. Die Strede Lommagich-Gartig wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Monats in Betrieb genommen werden. Die von einer Aftiengesellschaft erbaute Drahtseilbahn von Erdmannsdorf nach Augustusburg, zu deren herstellung die Staatsregierung mit ständischer Bewilligung eine Beihilfe geleiftet hat, ist im Juni 1911 eröffnet worden. Die Fortsetzung der elektrischen Straßenbahn Dresden-Hainsberg bis an die Flurgrenze von Cohmannsdorf wird voraus= sichtlich im Frühjahre 1912 in Betrieb genommen werden. Ferner werden im Laufe der Finangperiode 1912/13 voraussichtlich neu eröffnet werden die Linien Böhlen-Rötha-Espenhain, Limbach-Oberfrohna, Zeulenroda Bahnhof-Zeulenroda Stadt und die Fortsetzung der auch funftig lediglich dem Guterverkehr dienenden Linien Zwidau-Riederplanit bis Oberplanit. Bezüglich der Eisenbahnverbindung Klingenthal-Untersachsenberg wird die Staatsregierung die Ständeversammlung um die Ermächtigung ersuchen, die für eine schmalfpurige Nebenbahn bewilligten Mittel zur Berftellung einer elettrischen Strafenbahn für Personen= und Güterbeförderung zu verwenden.

das Gefeg über die Landes-Brandversicherungsanität unter dem 1. Juli 1910; das Gefeh, die neue eindeitliche Kultung der gefamten Berggesetzung enthaltend, unter dem II. Maarii 1910.